

Die Friedhofsbauten in der Seelhorst zu Hannover.

Von Magistrats-Oberbaurat de Jonge, Hannover.

Die Anlage ist geplant im Entwurfsbüro der Stadt Hannover unter Leitung des Stadtbaurat Wolf unter Mitwirkung des Architekten Dipl.-Ing. Wittmann. Nach Fortgang des Stadtbaurats Wolf nach Dresden wurde der Ausbau dem Verfasser übertragen unter Hinzuziehung des Arch. Dipl.-Ing. Wittmann*.)

(Hierzu eine Bildbeilage und die Abbildungen S. 226 u. 327.)



Nach dem Kriege legte die Stadt Hannover zur Befriedigung des Bedürfnisses für Erd- und Feuerbestattungen einen neuen Friedhof in der Seelhorst in einer Größe von 60 ha an. Auf dem in diesem Friedhofe aufgehenden alten Friedhofe befand sich zwar eine Kapelle, doch konnte diese nur den primitivsten Ansprüchen genügen. Es war daher die Errichtung neuer Kapellen und Verwaltungsräume erforderlich. Man entschloß sich, die Bauten für die Verwaltung am westlichen Eingang und die Kapellen für die Bestattung in einem zentral gelegenen Gebäude inmitten des Friedhofes als beherrschende Baugruppe zu errichten (vgl. den Plan Abb. 11, S. 325).

Von den die Verwaltungsräume und eine Anzahl Wohnungen enthaltenden Eingangsbauten, deren flankierender Charakter für den Eingang durch einen die Frontmauern verbindenden Torbogen betont wird (Abb. 1 hierunter), führt eine fünfgliedrige Wegeanlage in der Achse des Friedhofes auf die Kapellenbauten. Ihr Umfang ist schon während der Planbearbeitung sowohl nach der Grundrißausdehnung als auch nach der Höhenentwicklung stark eingeschränkt worden. Eine zweite Einschränkung erfolgte während des Baues, als in der Inflations-

zeit die Ausführung sowohl nach der Höhe wie vorläufig auf den Rohbau beschränkt werden mußte. Das äußere Bild, wie es Abb. 10, S. 325 zeigt, gibt somit die ersten Bauabsichten nicht wieder, sondern stellt nach Grundriß und Aufriß einen reduzierten Baukörper dar, der auch in seiner Formgestaltung durch die Einschränkungen stark beeinflußt ist. Insbesondere treten durch das unbeabsichtigte Herabdrücken des Mittelbaues die beiden Schornsteine stärker hervor, als es im ursprünglichen Entwurf vorgesehen war (vgl. auch die beiden Grundrisse Abb. 2 u. 3, S. 322, sowie die Fassaden und die Schnitte, Abb. 4 bis 7, S. 323). Zum Vergleich fügen wir in den Abb. 8. u. 9 noch Aufnahmen nach dem Modell der Gesamtanlage hinzu, das noch Herr Stadtbaurat Wolf hat anfertigen lassen.

Das Bauwerk ist teils drei-, zwei- und eingeschossig, dreigeschossig dort, wo die Verbrennungsöfen untergebracht sind, mit 2 Kellergeschossen und einem Hauptgeschoß, zweigeschossig unter den Kapellen und eingeschossig in den Flügeln und dem Leichenzellenbau. Die Bauanlage soll sowohl der Erd-, als auch der Feuerbestattung dienen, und zwar ohne Trennung in räumlicher oder zeitlicher Hinsicht. Aus diesem Grunde sind sämtliche Räume so eingerichtet, daß sie beiden Zwecken dienen können. Die Banteile sind um einen Wirtschaftshof gelagert, auf dem sich diejenigen Vorgänge abspielen, die für einen ruhigen Friedhofsverkehr als störend in die Erscheinung



Abb. 1. Die Eingangsbauten des Friedhofes an der Zufahrtstraße.

*) Anmerkung der Schriftleitung: Über das Urheberrecht bestand Streit und in anderen Fachzeitschriften sind abweichende Angaben gemacht. Wir haben uns daher an den Magistrat der Stadt Hannover mit der Bitte gewandt, uns eine offizielle Angabe über die Urheberschaft zu geben. Der obige Wortlaut ist vom Magistrat festgelegt worden. —

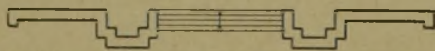
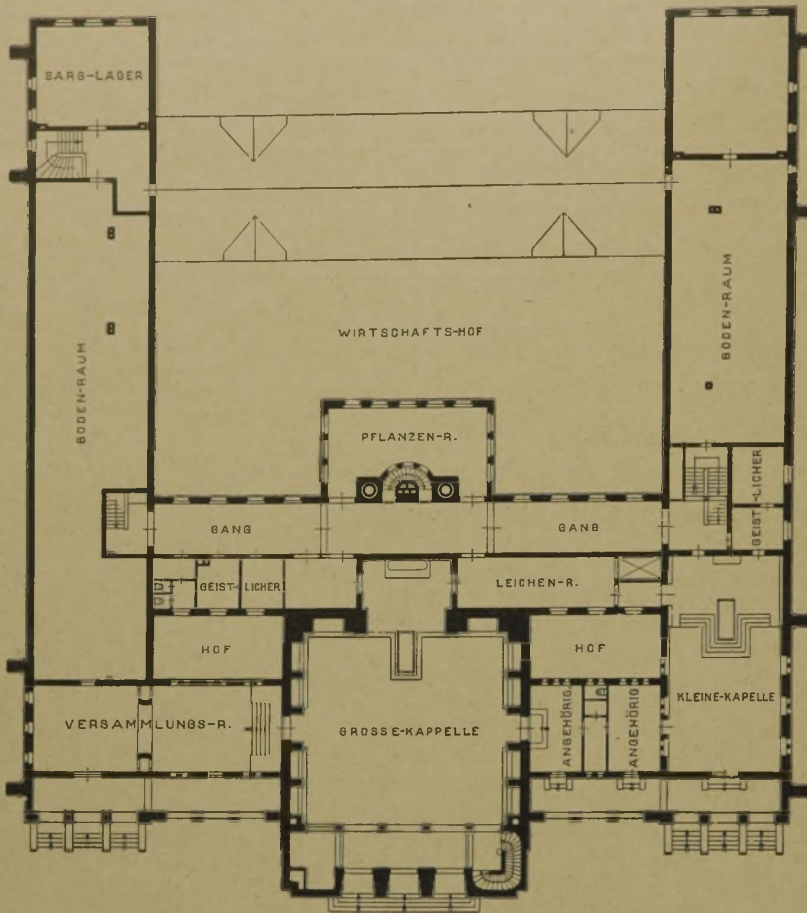
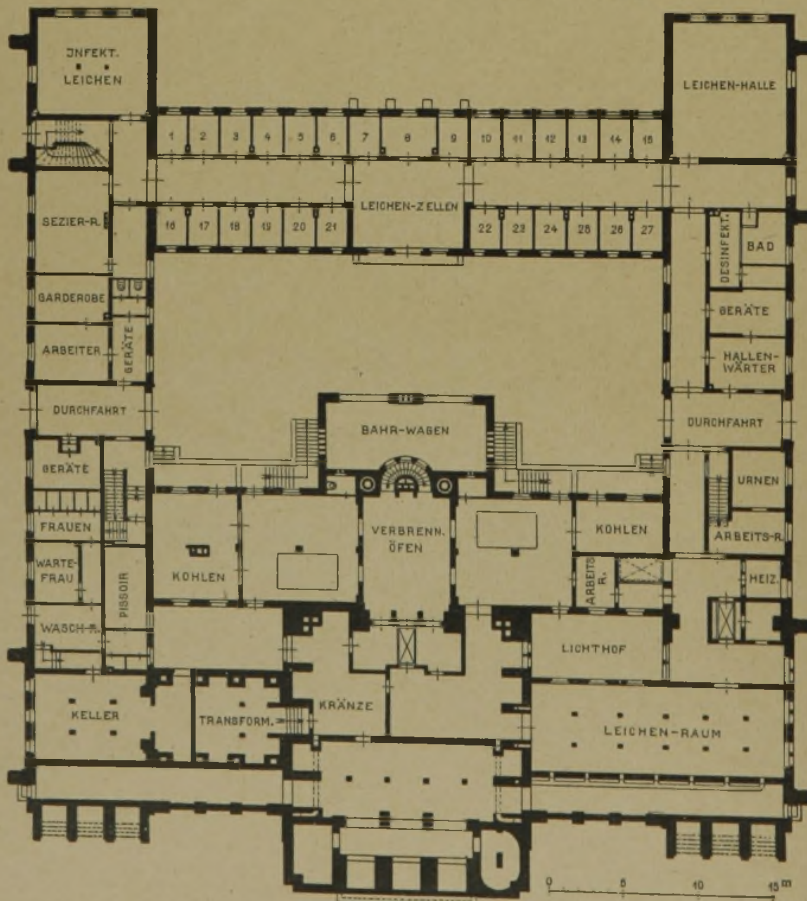


Abb. 2 u. 3. Grundriß vom Erd- und Kellergeschoß.



treten würden. Hierdurch wurde erreicht, daß die Leichen weit abgesondert von den Kapellenräumen in einem nicht heizbaren Bauteil untergebracht werden konnten, wobei allerdings die größeren Verkehrswege mit in den Kauf genommen werden mußten.

Eine große Kapelle von 225 qm bildet den Kernpunkt der Anlage (vgl. Grundriß des Erdgeschosses Abb. 3, neben. Bildbeilage und Abb. 16, S. 327). Zu ihr führt der Verkehr der Leidtragenden durch den Versammlungsraum, wobei für Angehörige ein besonderer Raum angelegt ist, der den Verkehr mit anderen Leidtragenden gegebenenfalls vermeiden läßt (Abb. 13, S. 326). Eine zweite, kleinere Kapelle von 120 qm (Abb. 15, S. 327) hat ebenfalls einen kleinen Versammlungsraum. Im übrigen sind offene Hallen für die Versammlung der Leidtragenden vorgesehen. Ein Leichenraum für die an dem betreffenden Tage zur Bestattung kommenden Leichen (Abb. 12, S. 325), Räume für Geistliche und ein Pflanzenraum vervollständigen die Gesamtanlage im Hauptgeschoß. Die Treppe hinter der kleinen Kapelle führt zum Untergeschoß. Zwei weitere Treppenanlagen rühren von der größeren Bauabsicht, die vor dem Rohbau eingeschränkt wurde, her.

Im Kellergeschoß (Grundriß Abb. 3, hierneben) befinden sich die Nebenräume und zwar zunächst die Toiletten, zugänglich vom Versammlungsraum oder ebenerdig vom Friedhof aus, ein großer Leichenraum zur Aufbewahrung der Leichen vor der Verbrennung, der Raum für die Verbrennungsöfen (Platz bietend für 4 Öfen), Nebenräume für deren Bedienung, Raum für den Hallenwärter, Desinfektions- und Baderaum, Aufenthaltsraum für die Arbeiter, ein Sezerraum, Leichenhallen und Einzelzellen. Im zweiten Untergeschoß befinden sich lediglich die in dasselbe hinabreichenden Verbrennungsöfen.

Das Gebäude ist massiv mit Klinkerverblendung und Deckung in holländischen Dachpfannen, im Innern verputzt, in den Nutzräumen des Hauptgeschosses mit Solnhofer halbgeschliffenen Platten auf massiven Decken hergestellt. In den Flügeln und im Leichenzellenbau sind die Fußböden wie vor den Öfen in Terrazzo ausgeführt. Im Hauptbau wurden unter den Solnhofer Platten zur Dämpfung des Geräusches Torfoleum-Platten verlegt, um den bei den Leichenfeierlichkeiten störenden Schritt einzelner Personen nach Möglichkeit zu dämpfen.

Das Hauptgeschoß ist mit einer Zentral-Dampfheizung zur Erwärmung der Räume bis auf 10° C versehen. Elektrisches Licht ist im ganzen Gebäude sowohl aus Verkehrsrücksichten als auch, um dem Bedürfnis zu schaffender Stimmungswerte zu entsprechen, vorhanden. Die Entwässerung des Gebäudes ist nach dem Trenn-System erfolgt unter Ableitung der Schmutz- bzw. Regenwässer in Gruben- und Sickeranlagen des Friedhofes. Das

Gebäude ist ausgestattet mit einem elektrischen Fahrstuhl, um die Leichen bei dem Transport aus dem Leichenzellenbau nach dem Hauptgeschoß um die Geschoßhöhe zu heben. Die beiden Kapellen sind aus-

Leichtträgern gewährleistet einen sachgemäßen Verlauf der Beisetzungsfeierlichkeiten.

Die Leichenzellen sind als Einzelzellen mit bis zum Fußboden und zur Decke reichenden Wänden her-

Abb. 4. Westliche Kopffront

des Krematoriums.

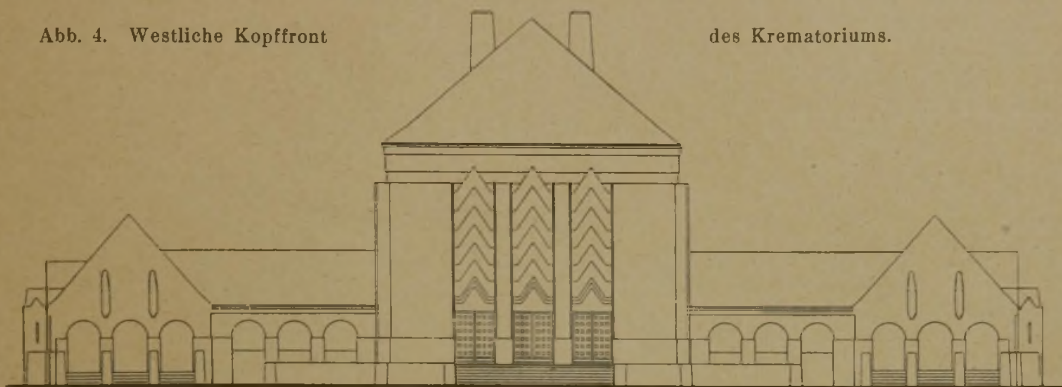


Abb. 5. Nördliche Seitenfront

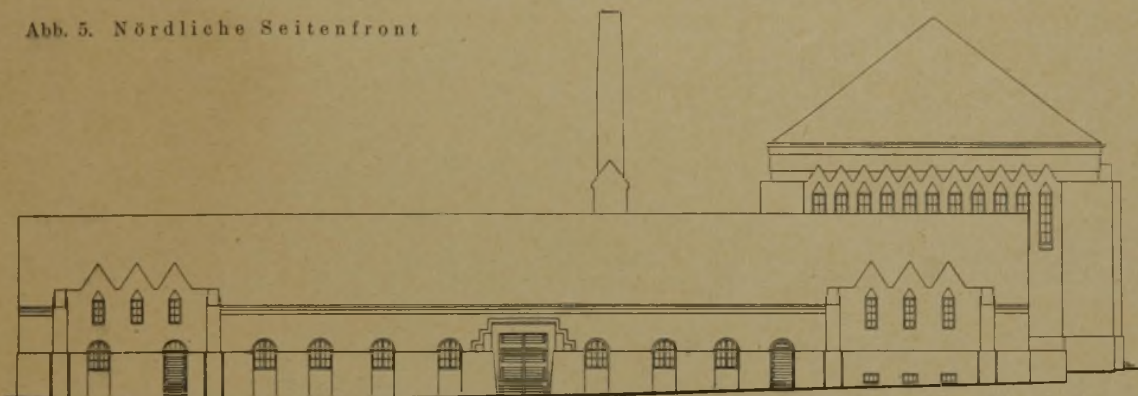


Abb. 6. Südliche Seitenfront.

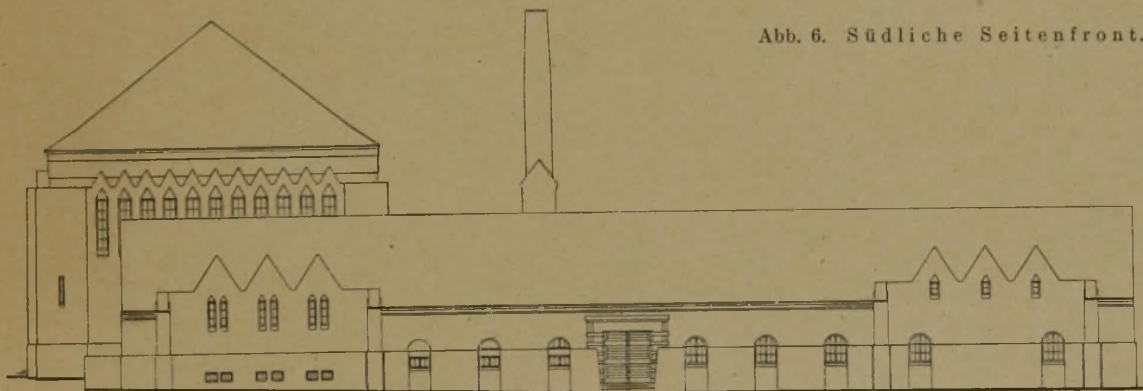
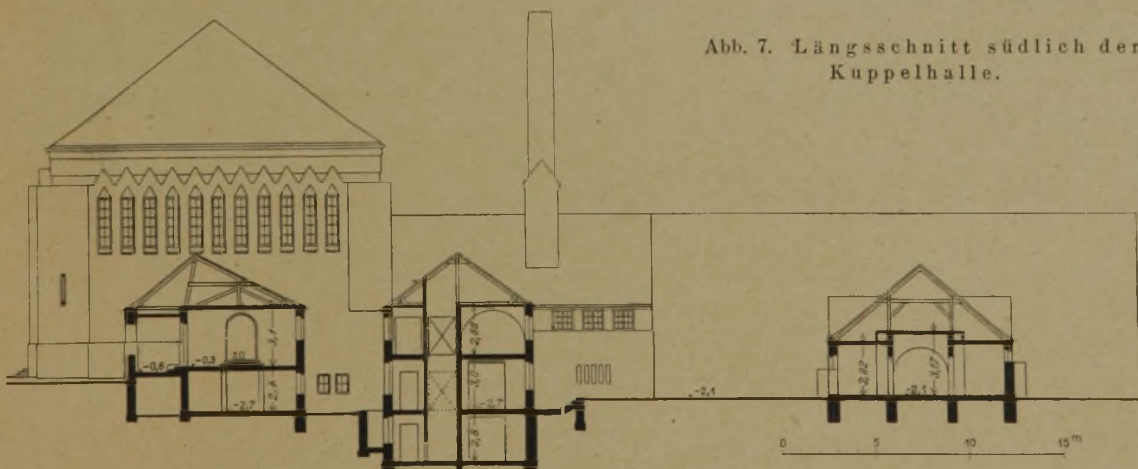


Abb. 7. Längsschnitt südlich der Kuppelhalle.



gestattet mit je zwei Versenkungsvorrichtungen von je 450 kg Tragfähigkeit. Signalanlagen in den beiden Kapellen zur Bedienung der Versenkungen, zur Orgel bzw. zum Harmonium, zu den Geistlichen, zu den

gestellt, um Gefühlsausbrüche der in denselben sich etwa aufhaltenden Angehörigen von der übrigen Umgebung fernzuhalten. Jede Zelle hat einen am Fußboden beginnenden Luftabzug und eine Entwässerung

in der Mitte der Zelle. Falls der natürliche Auftrieb nicht ausreicht, sind Ventilatoren zur Ergänzung der Entlüftung, insbesondere für die Sommerzeit, vorgesehen. Zum Schutze gegen die Einwirkung der Sonnenstrahlen auf die Erwärmung des Leichenzellenbaues ist der Dachboden mit Torfoleum-Platten abgedeckt. Der Wirtschaftshof ist mit schwerem Pflaster gepflastert, so daß die Kohlenwagen denselben unmittelbar befahren können.

Der Raum vor den Verbrennungsöfen ist kapellenartig ausgestattet. Der Fußboden ist mit Terrazzo ver-

des mit Pfannen gedeckten Zeltdaches mit Entlüftungsziegeln versehen.

In die durch die wirtschaftlichen Verhältnisse eingeschränkten, im Rohbau stehen gebliebenen Räume wurden dann 1924 die Kapellenräume usw. eingebaut, so gut der in seinen Abmessungen verkleinerte Rohbau es zuließ. So entstand der fast kubische Raum der Hauptkapelle (Abb. 10, S. 325, Abb. 16, S. 327 und Bildbeilage). Bei der Ausbildung ist das dekorative Moment stark in den Hintergrund gedrängt, dagegen ist angestrebt, durch Beleuchtung und Farbe Stim-

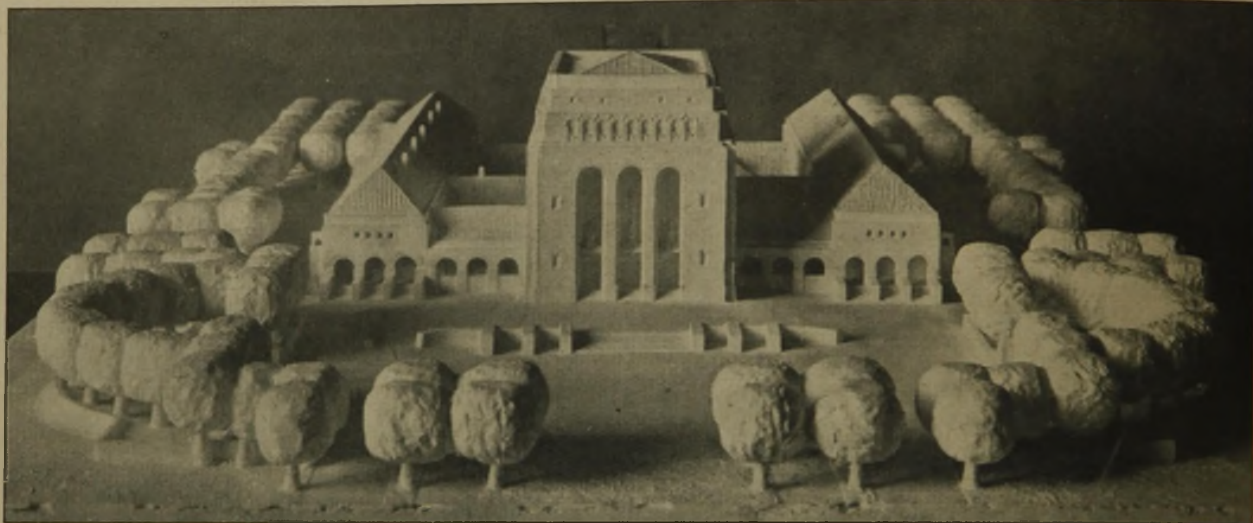


Abb. 8. Aufnahme nach dem Modell des ursprünglichen Entwurfs. Straßenfront.

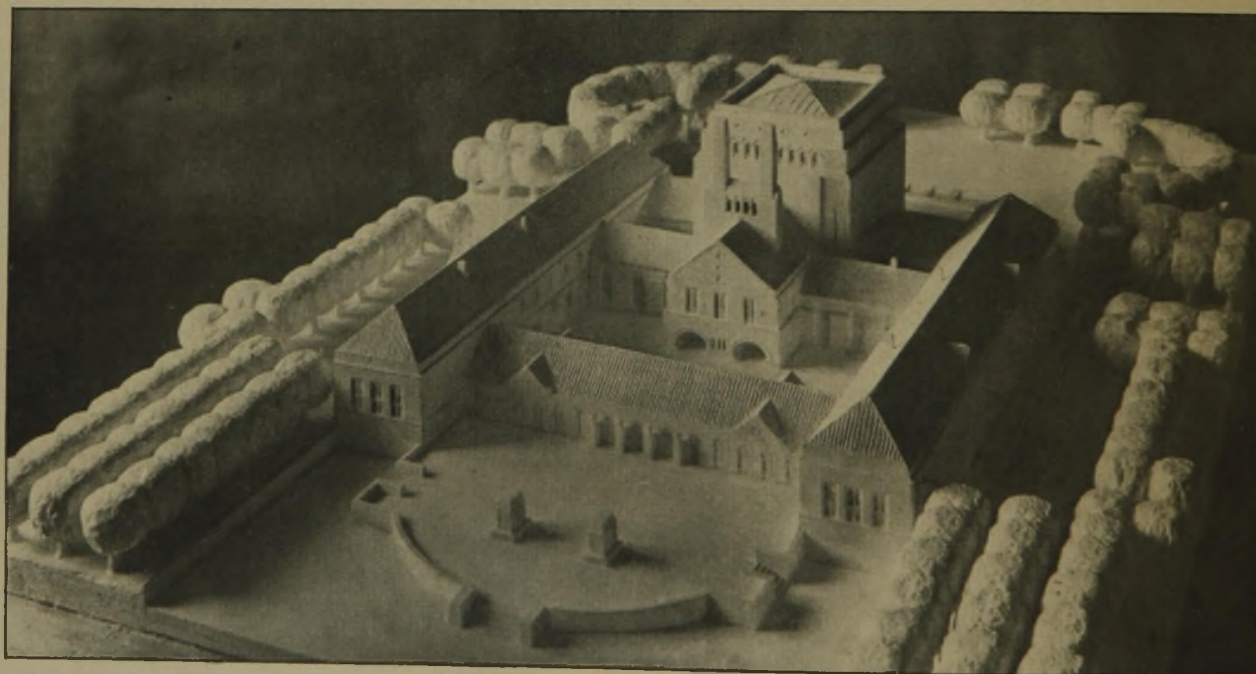


Abb. 9. Aufnahme nach dem Modell des ursprünglichen Entwurfs. Vogelschau über Friedhof.

sehen; die Türen vor den Öfen sind in Bronze hergestellt. Zur Zeit sind zwei Öfen nach dem System der Firma Topf aufgestellt. Einer derselben dient als Reserve. Die Schornsteine sind mit dem übrigen Mauerwerk des Baukörpers verbunden, haben jedoch innerhalb desselben einen Chamottering erhalten. Der Verbrennungsraum sowie die angrenzenden Räume, in denen Leichen stehen und transportiert werden, haben eine besondere Entlüftung erhalten, die durch die Eckpfeiler des Kernbaues in eine besondere Kammer in der oberen Spitze des Zeltdaches geleitet werden. Die Anbringung von aus dem Dach ragenden Entlüftern ist vermieden. Statt dessen ist die obere Spitze

mungswerte zu schaffen. Zu diesem Zwecke sind vor die provisorisch verglasten Fenster der großen Kapelle ornamental durchbrochene Marmorplatten und hochfarbiges Orange-Glas gestellt, während die Farbenabstimmung des Raumes von der Decke nach dem Fußboden von Blau und Orange nach dem Weißgrau der Solnhofer Fußplatten verläuft. Die Altarnische hat ein, durch eine filigranartige durchbrochene Decke fallendes bläuliches Licht erhalten, das weniger gedämpft erscheint, als das Licht des Hauptraumes. Dunkelfarbiges Eichengestühl in schwerer Form in den Wandnischen und im Parterre des Raumes ergänzt neben den als ein stark architektonisches Motiv auf-



Abb. 10. Mittelbau der Friedhofskapelle mit Krematorium nach der Ausführung.

tretenden Beleuchtungskörpern wirksam die Gesamtstimmung des weihvollen Raumes.

Die kleine Kapelle (Abb. 15, S. 327) hat ein in den Dachstuhl gebautes, parabolisch gestaltetes Tonnengewölbe erhalten mit einem fast einfarbigen blauen Anstrich, der durch die Goldflächen des Hintergrundes, durch die Farbentöne der Türen und durch den Metallglanz der Beleuchtungskörper eine Ergänzung seiner Farben erhält. Durch wenig zerstreutes Licht, das durch blau gefärbtes Milchglas hindurchfällt und durch vorgesetzte, mit Muster versehene Metallplatten noch gedämpft wird, erhält der Raum noch eine besondere Stimmung.

Die Anlage ist in ihrer Gesamtanordnung sowohl als auch in dem Gedanken, dem Zwecke der Feuerbestattung und der Erdbestattung gleichzeitig zu dienen, als eine gelungene architektonische Lösung der Aufgabe anzusprechen, wenn auch das Äußere, insbesondere auf Grund seiner vielfachen Einschränkungen, nicht unbedingt den Beifall erwarten kann.

Die Anlage war geplant im Entwurfsbüro der

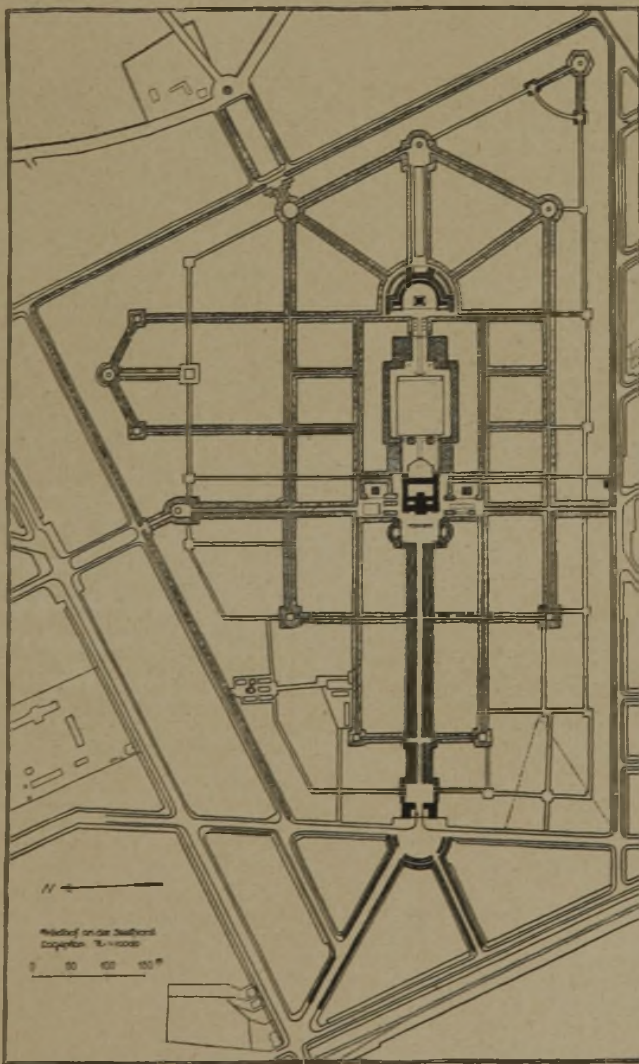


Abb. 11. Lageplan des Friedhofes in der Seelhorst zu Hannover.

Stadt Hannover unter Leitung des Stadtbaurats Wolf unter Mitwirkung des Arch. Dipl.-Ing. Wittmann. Nach dem Fortgang des Stadtbaurats Wolf nach Dresden wurde der Ausbau dem Verfasser übertragen, wobei für die architektonische Gestaltung des Innern Dipl.-Ing. Wittmann weiter hinzugezogen wurde. Die weiteren Mitarbeiter waren der Baumeister Krumbach und der Bauführer Sönnichsen, die beide, insbesondere in der Inflationszeit, die volle Schwierigkeit der Ausführung größerer Bauanlagen in einem, von der Stadt entfernten Gebiete an der Quelle kennen lernten. Die Maschinen- und heiztechnischen Anlagen waren dem Magistr.-Brt. Stock unterstellt.

Die Baukosten, die nur geschätzt werden können und zwar nach einem Friedenssatz von 24 M./cbm, betragen 485 000 M. —

Der nebenstehende Lageplan zeigt die Gesamtanlage des Friedhofes mit übersichtlicher, streng symmetrischer Aufteilung durch zwei Hauptachsen, soweit die Grundstücksgestalt nicht Abweichungen forderte.

Zur Reform des Architektur-Unterrichts.

Von Arch. Karl Meixner, Dislacken Kr. Insterburg.



u dem Aufsatz des Herrn Prof. Seeck in Nr. 31, über dieses Thema sei mir gestattet, einige meiner Ansicht nach nicht unwesentliche ergänzende Bemerkungen zu machen.

Die grundlegenden Gedanken des Aufsatzes sind zwar so klar entwickelt und zeugen von solch großer Einsicht in die Sache, daß ihnen kaum etwas hinzuzufügen ist. In dem Programm-Entwurf für die Baugewerkschule vermissen ich dagegen die Erwähnung der Materialkunde, die bisher geradezu stiefmütterlich behandelt worden ist. Das, was bisher der Schüler von der Baugewerkschule an Materialkenntnissen mitbrachte, war rund heraus gesagt ein Nichts. Wer es am eigenen Leibe gespürt hat, wie schwer es unter Umständen sein kann, sich in der Praxis ge-

grundsatz muß gelten: Materialkenntnis kann nur beim Verarbeiten des Materials erworben werden, denn sie erstreckt sich auch auf die Behandlung der Baustoffe vor, während und nach der Bearbeitung. Kann dieser Forderung nicht Genüge geschehen durch Werkstätten, die den Baugewerkschulen angegliedert sind, so sind dazu in dem erforderlichen Maße freie Betriebe gegen entsprechende Vergütung zu verpflichten, in ihren Arbeitsräumen diesen Unterricht zu gestatten. Es muß jedenfalls so oder so ein Weg gefunden werden, dies zu ermöglichen, denn ich wüßte keine geeignetere Möglichkeit, dem ganz erschreckend überall angewachsenen Puschertum entgegenzutreten, als durch sorgfältige Ausbildung der zur Kontrolle darüber berufenen Bauleiter.

Der Unterricht in der Materialkunde muß so gewis-

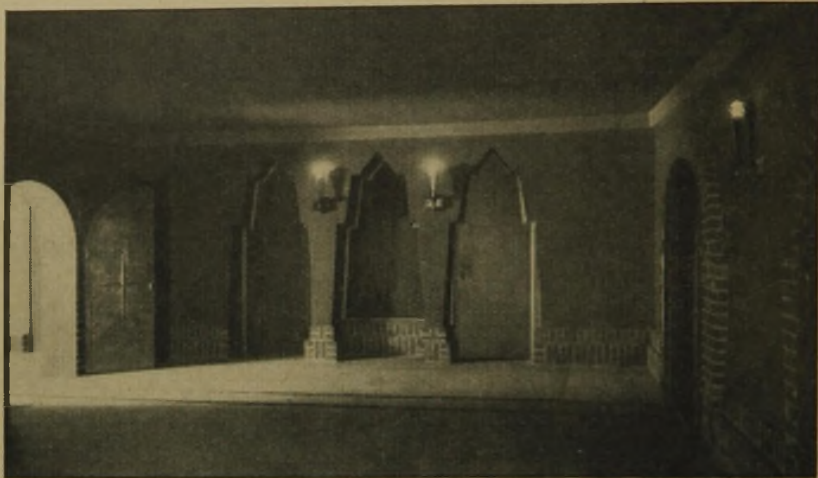


Abb. 12. Blick in die Leichen-Halle.



Abb. 13. Blick in den nördlichen Teil des Versammlungs-Raumes der Großen Halle.

Abb. 14 (rechts). Blick in die Große Kapelle und den Raum für Angehörige.

Die Friedhofsbauten in der Seelhorst zu Hannover.



diegene Materialkenntnisse zu verschaffen, und wie sehr die Stellung des Bauleiters durch seine Unsicherheit darin den Handwerkern gegenüber erschwert wird, der wird mir sicher darin beipflichten, wenn ich die Forderung aufstelle, daß in der Baugewerkschule sowohl als in dem Unterkursus der vorgeschlagenen Bau-Akademie die Materialkunde nicht nur als Hauptfach bewertet, sondern auch als Hauptfach ausgestaltet werden muß.

Wichtig ist dabei vor allem, daß der Unterricht nicht nur ein theoretisches Auswendiglernen herbeiführt, sondern praktisch anschaulich gehandhabt wird. Als Haupt-

senhaft (vor allem auch jedem einzelnen Schüler gegenüber) gehandhabt werden und so umfassend sein, und die erworbenen Kenntnisse müssen bei der Abschlußprüfung so streng nachgeprüft werden, daß der entlassene Schüler schon nach kurzer praktischer Tätigkeit imstande ist, nicht nur Materialfehler jeder Art sofort feststellen zu können, sondern auch zwischen berechtigten und unberechtigten Forderungen in bezug auf Materialbeschaffenheit sicher zu unterscheiden. Letztes ist vielfach wichtiger als das erste, wenn es gilt, dem Unternehmer gegenüber seinen Standpunkt zu behaupten.

Es wird vielleicht der Einwand gemacht werden, eine so umfassende Unterrichtung der Baugewerkschüler in dieser einen Sache könne im Rahmen des Schulbetriebes nicht durchgeführt werden, das müsse der geplanten 3jährigen praktischen Ausbildungszeit überlassen bleiben. Da wäre dann zu erwidern, daß in diesem Falle zunächst einmal die Kontrolle über das erreichte Maß von Kenntnissen fehlen würde, andererseits aber auch die Möglichkeit einer einseitigen Beeinflussung der bei Unternehmern ihre praktische Ausbildungszeit durchmachenden Baubeflissenen seitens dieser nicht von der Hand zu weisen ist.

Was nun diese geplante 3jährige praktische Ausbildungszeit betrifft, so möchte ich in bezug auf sie auf eine Gefahr aufmerksam machen. Herr Prof. Seeck hat zwar nicht angegeben, ob diese Zeit für den Baubeflissenen mit oder ohne Vergütung für diesen gedacht ist. Man sollte aber wohl das letzte annehmen, denn es ist in der heutigen Zeit für die Eltern der jungen Leute etwas viel verlangt, sie auch diese 3 Jahre noch unterhalten zu müssen. Auch würde dann bei der Auswahl der Tüchtigsten der Geldsack seine verhängnisvolle und entwürdigende Rolle allzu sehr spielen.

Ist also an eine Vergütung gedacht, so muß man sich darüber klar werden, daß diese zur Farce werden kann, wenn die Zwangsläufigkeit dieser Ausbildungszeit erst einmal zu wirken beginnt, und muß rechtzeitig an entsprechende Vorbeugungsmaßregeln denken. Auch sollte es nicht vergessen werden, eine Verpflichtung der Baugewerkschulen bzw. der Bau-Akademie herbeizuführen, den Baubeflissenen für diese Zeit die notwendige Stellung zu verschaffen*), um die ohnehin reichlich lange Ausbildungszeit nicht noch durch eine etwaige unfreiwillige Mußzeit zu verlängern. Im Zusammenhang hiermit wäre dann vielleicht an eine Kontingentierung der zum Baustudium Zuzulassenden zu denken, wenn nicht der geforderte Talentnachweis hierbei schon regelnd wirken sollte. —

Vermischtes.

Ausstellung Heim und Technik Leipzig 1926. Zu der kürzlich von uns erwähnten Ausstellung, die auf dem Gelände der technischen Messe in Leipzig vom 1. Mai bis 8. August 1926 abgehalten werden soll, erläßt der „Deutsche Verband technisch-wissenschaftlicher Vereine“ in Berlin, dem 26 führende technische Verbände Deutschlands angehören, jetzt Einladungen. Der Ausstellungsgedanke stammt von Exzellenz Dr.-Ing. Oskar von Miller in München und dem Vorsitzenden des Deutschen Verbandes, Direktor der A. E. G. Geh.-Baurat Prof. Dr.-Ing. Klingenberg-Berlin.

Die Ausstellung will dem großen Publikum in belehrender Form die Hilfsmittel zeigen, die von der modernen Industrie gefunden worden sind, um Heimstätten zu schaffen, sie zweckmäßig einzurichten und in ihnen den

*) Anmerkung der Schriftleitung. Für die praktische Ausbildungszeit von Studierenden des Ingenieurwesens hat die „Deutsche Gesellschaft für Bauingenieurwesen“ zusammen mit den Technischen Hochschulen und vor allem mit den großen Unternehmer-Verbänden eine Einrichtung geschaffen, die nicht nur die Nachweisung von Stellen vermittelt, sondern auch für angemessene Entlohnung sorgt, die von Zeit zu Zeit neu vereinbart wird. Ähnliche Einrichtungen ließen sich sicherlich auch für die Architekten schaffen. —



Abb. 15. Blick in die Kleine Kapelle gegen den Altar.



Abb. 16. Blick in die Große Kapelle gegen das Hauptportal. Die Friedhofsbauten in der Seelhorst zu Hannover.

Haushalt praktisch zu führen. Es sollen auch die hygienischen Anforderungen klargestellt und die Mittel gezeigt werden, die zur Erholung durch Spiel und Unterhaltung dienen. Auch der Kleingarten soll zur Darstellung gelangen, soweit er von einem berufstätigen Menschen in seiner freien Zeit gepflegt und erhalten werden kann. Zur Verfügung stehen durch Vertrag mit der Messeverwaltung vorläufig 50 000 qm überdeckter Hallenraum und viel Freigelände. Auf Rechnung der Stadt Leipzig werden außerdem in der Nähe des Ausstellungsgeländes eine Gruppe von Einzel- und Doppelhäusern mit 25 und ein Block von sechs mehrstöckigen Etagenhäusern mit etwa 50 kleinen und mittleren, vollständig ausgestatteten Wohnungen aufgebaut.

Den Ausstellungsgegenständen soll, soweit das zweckmäßig erscheint, um die Besucher damit vertraut zu machen, eine kurze, gleichmäßig behandelte, jede Reklame vermeidende Beschreibung durch die Ausstellungsleitung beigegeben werden, die dem Besucher gedruckt ausgehändigt wird.

Die Ausstellungsleitung hat sich, um das gesteckte Ziel zu erreichen, mit einer großen Zahl von Verbänden und Vereinen, mit Städtetag und Städtebund, mit Baugenossenschaften und Wohnungsfürsorgegesellschaften, mit den Spitzenorganisationen der betreffenden Industrien usw. in Verbindung gesetzt. Auch die Hausfrauenvereine sind herangezogen worden.

Ein großzügiges Programm, das in drei Hauptgruppen: der Hausbau, das Wohnen im Haus, der Garten, zerfällt und in eine große Zahl von Untergruppen aufgeteilt ist, ist bereits aufgestellt, ebenso sind die Ausstellungsbestimmungen bereits bis ins Einzelne festgelegt. Wenn die Ausstellung hält, was sie verspricht, so darf von ihr sowohl für den Wohnungsbau, wie für die Wohnungskultur viel erwartet werden. Eine weitgehende Unterstützung und die Teilnahme weitester Kreise ist daher geboten. —

Die Ausstellung farbiger Architektur und Deutscher Farbtage in Hamburg. Gleichwie Architekt Meckel in Freiburg i. Br. zu den Ausführungen des Dr.-Ing. Werner Hellweg in Hamburg in Nr. 25 der „Deutschen Bauzeitung“ erwähnt, daß bereits in den Entwürfen zum Wettbewerb für die Römerfassaden in Frankfurt a. M. 1889 neben Gabriel von Seidl der Maler A. F. Martin in Kidrich und sein Vater Max Meckel wohl zum ersten Mal in bedeutendem Umfang für ein monumentales Bauwerk die Farbe herangezogen hätten, und sein Vater dann bereits zu Beginn der 90er Jahre des vorigen Jahrhunderts die Martinskirche in Freiburg und andere Kirchenbauten im Äußeren durchweg in kräftigen Tönen angestrichen und bemalt habe und somit wohl auch Anspruch darauf habe, mit bei den Namen solcher Männer genannt zu werden, die „schon lange erkannt, daß die Farbe als Gestaltung und Bestimmungselement der Baukunst wieder in weitgehendem Maße dienstbar gemacht werden mußte“, so halte ich es für eine Ehrenpflicht, auch den Namen des Mannes zu nennen, der meines Wissens als erster bahnbrechend in Deutschland wieder für die Bemalung der Häuser eintrat. Es ist dies der frühere Direktor der Handwerkerschule in Hildesheim, Carl Lachner, später Regierungs- und Gewerbeschulrat in Berlin.

Die farbige Bemalung alter Häuser steht mit der Geschichte des im Jahre 1529 erbauten „Knochenhaueramthauses“ in engster Verbindung. Nach langen Bemühungen und nicht ohne heftige Zeitungsfehde, von der mir Lachner mehrfach bei meinen Vorarbeiten zur Herausgabe des „Baumeister“ mit meinen Aufnahmen Althildesheimer Fachwerkbauten im Jahre 1902 in Berlin gesprochen, gelang es im Jahre 1885 — nachdem es an einzelnen Stellen geübt war, alte Farbenreste festzustellen und das Interesse für die Wiederverwendung von Farben in der Bürgerschaft zu wecken — die Neubemalung des „Knochenhaueramthauses“ mit bunten Tönen zu erwirken. Der Erfolg veranlaßte im Herbst 1886, das „Altdeutsche Haus“ in Hildesheim mit reichlicher Verwendung von Goldgrund und lebhaften Farben aufzufrischen. Andere Häuser folgten, und von 1887 ab fand das Verfahren mit Hilfe und Unterstützung des „Vereins zur Erhaltung der Kunstdenkmäler Hildesheims“ die allgemeinste Verbreitung.

Es läßt sich nicht verkennen, daß hierdurch einmal die Wertschätzung der alten Holzarchitektur und sodann die Neubemalung der Bauwerke überhaupt wesentlich gewonnen hat; ebenso darf man auch behaupten, daß nicht allein ihre Wiederbelebung wesentlich diesem Vorgange zuzuschreiben ist, sondern daß überhaupt durch Lachner die Bemalung der Häuser neues Leben bekam, und er somit als der Urheber und Vater des Gedankens zu bezeichnen ist. Wenigstens verdient er, bei den angeführten Namen der Männer, die sich um die Wiederbelebung der Farbe im Stadtbilde hervorgetan haben, in erster Linie

mit genannt zu werden. Nach Hildesheims Anregungen folgten dann vor 20 und 30 Jahren die vielen anderen Städte Deutschlands mit der Farbe in ihrem Stadtbilde. — Prof. Hermann Schütte, Hildesheim.

Literatur.

Die Sächsische Schweiz, 20 Zeichnungen nach der Natur von Max Brückner. In Mappe (3 M.). — **Dresden**. Die Stadt und ihre Umgebung. 10 Zeichnungen nach der Natur von Max Brückner. In Mappe (1,50 M.). — Beide Mappen im Verlag Fritz-Heyder, Berlin-Zehlendorf. —

Die in den vorliegenden kleinen Mappen vereinigten Zeichnungen, deren Verfasser, Max Brückner, selbst aus Dresden stammt und also in ihnen Schönheiten seiner engeren Heimat vor der Natur skizziert hat, sind im Lichtdruckverfahren hergestellt und geben die Eigenart und den Reiz der Bleistiftzeichnung vortrefflich wieder. Das Gezeichnete ist in seinem Stimmungswert gut erfaßt und in einer anspruchslosen, ansprechenden Art mit liebenswürdiger Sorgfalt zu Papier gebracht. An treuer Wiedergabe ersetzen diese Blätter, was dem Reisenden gewöhnlich Postkarten und Photographien bedeuten: Erinnerung an Gesehenes und sie sind diesen, ohne sie im Preise zu übertreffen und zumal sie uns nicht eine allzu betonte, einseitige künstlerische Auffassung aufdrängen, um Vieles vorzuziehen. — Wo.

Wettbewerbe.

Ein Preisausschreiben zur Erlangung von Entwürfen für eine Kriegergedächtnisstätte auf dem Friedhof in Elmschenliagen, veranstaltet die Friedhofsgemeinde daselbst mit Frist zum 15. Juni d. J. unter den in Kiel oder dem Kreise Plön geborenen bzw. ansässigen Architekten unter Aussetzung von drei Preisen zu je 500, 300, 200 M. und von je 100 M. für Ankäufe. Anderweitige Abstufung der Preise bei Einstimmigkeit des Preisgerichts zulässig. Im Preisgericht Mag.-Brt. Meyer, Arch. B. D. A. Dipl.-Ing. Prinz, Dr. Sauerermann, Direktor des Thaulowmuseum, sämtlich in Kiel. Bedingungen durch das Kirchenbüro, Kiel-Gaarden, Goshstr. 6, gegen 1 M. —

Wettbewerb Randbebauung Tempelhofer Feld. Wie wir erfahren, ist nachträglich der Entwurf des Arch. W. Schneider-Charlottenburg angekauft worden. —

Zum Ideenwettbewerb Verwaltungsgelände Züllichau (Vgl. Nr. 20) erhalten wir die Mitteilung, daß das Preisgericht besonderer Umstände halber erst Mitte Juni zusammentreten kann. —

Im Wettbewerb Umgestaltung Friedrich-Wilhelm-Platz in Cassel, beschränkt auf Casseler Architekten, sind bei 32 eingegangenen Entwürfen 3 gleiche Preise zugefallen den Entwürfen der Arch.: Prof. Dr. Soeder, staatl. Kunstakademie Cassel, Alfons Baecker u. Fritz Sirnenberg, Arch. B. D. A., Erich Praetorius. Angekauft die Entwürfe von Arch.: Otto Bennemann, Arch. B. D. A., Karl E. H. Schmiedt, Arch. D. W. B., Robert Kraske. —

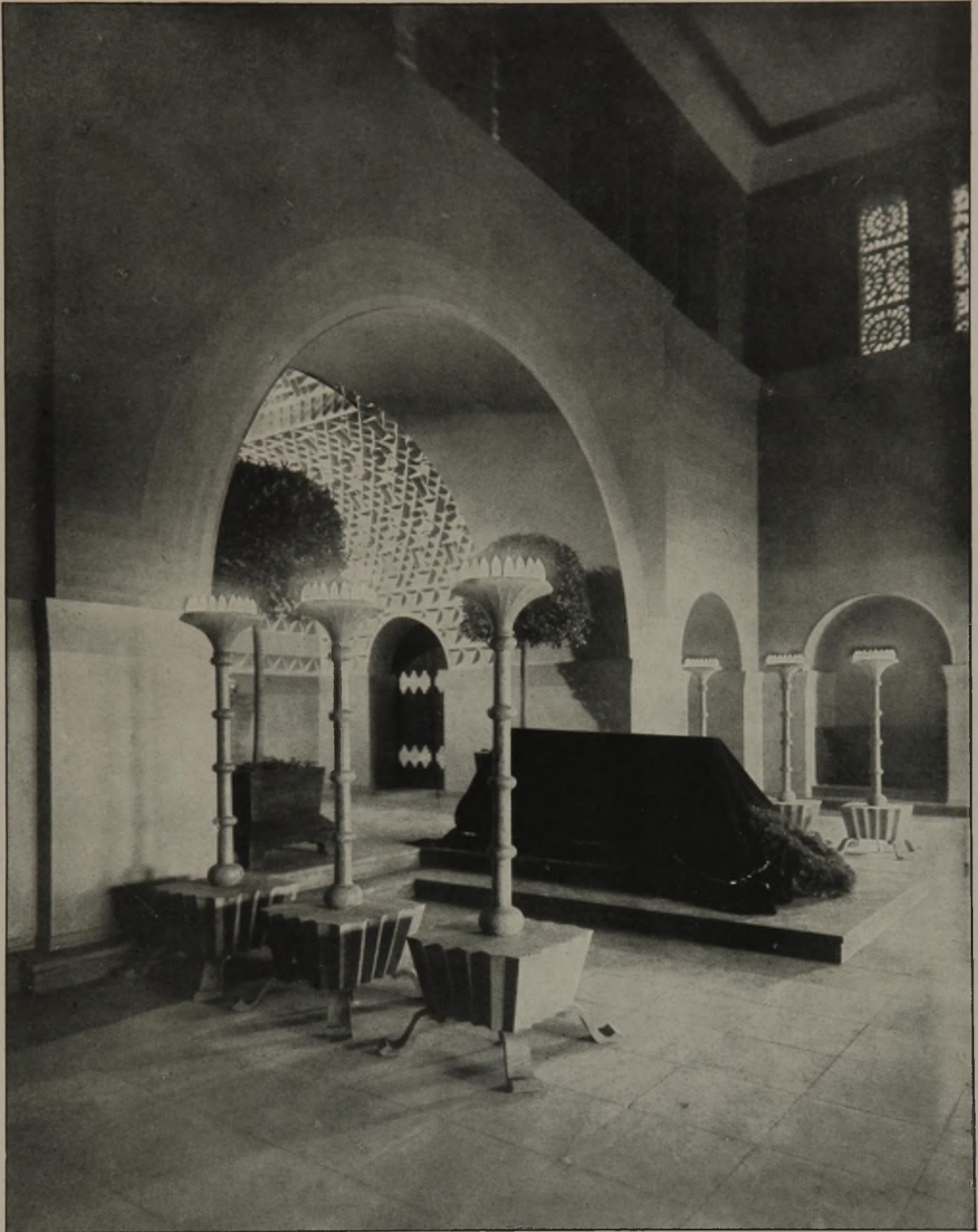
Um Vorentwürfe zu einem Reform-Realgymnasium in Dinslaken wird vom Bürgermeister daselbst mit Frist zum 25. Juni d. J. unter den in der Rheinprovinz und Provinz Westfalen ansässigen reichsdeutschen Architekten ein Wettbewerb ausgeschrieben. 3 Preise von 5000, 3000, 1500 M., Ankäufe zu 1000 M. vorbehalten. Im Preisgericht die Herren: Geh. Reg.-Rat Prof. Sieben, Aachen, Prof. Dr.-Ing. Kreis, Düsseldorf, Prof. Körner, Essen, Beigeordneter Stadtbaurat Nottebaum, Dinslaken. Ersatzpreisrichter: Prof. Bieberich, Krefeld, Arch. B. D. A. Dietrichs, Bremen, Beigeordneter Stadtbaurat Pregitzer, Duisburg. Unterlagen gegen 10 M. vom Stadtbauamt. —

Ein Preisausschreiben um Vorentwürfe für eine Schulanlage im Gelände der Gartenstadt Nürnberg schreibt der Stadtrat mit Frist zum 25. Juni unter den in Nürnberg ansässigen, seit mindestens 1.1.1925 selbstständigen Architekten aus. Die Preise sind 4000, 2000, 1300 M. Für Ankäufe ist ein Betrag von 900 M. vorgesehen. Im Preisgericht die Herren: Prof. E. Briel, Prof. L. Ruff, Stadbrt. Dr. Wagner, Ersatzpreisrichter Ob.-Brt. Kuch. Unterlagen gegen 2 M., die zurückgewährt werden, vom städt. Hochbauamt. —

Inhalt: Die Friedhofsbauten in der Seelhorst zu Hannover. — Zur Reform des Architektur-Unterrichts. — Vermischtes. — Literatur. — Wettbewerbe. —

Bildbeilage: Die Friedhofsbauten in der Seelhorst zu Hannover. Blick in die große Halle des Krematoriums. —

Verlag der Deutschen Bauzeitung, G. m. b. H. in Berlin. Für die Redaktion verantwortlich: Fritz Eiselen in Berlin. Druck: W. Büxenstein, Berlin SW 48.



DIE FRIEDHOFSBAUTEN IN DER SEELHORST ZU HANNOVER
BLICK IN DIE GROSSE KAPELLE DES KREMATORIUMS

PLANUNG IM ENTWURFSBÜRO DER STADT HANNOVER UNTER LEITUNG VON
STADTBAURAT WOLF UNTER MITWIRKUNG VON ARCH. DIPL.-ING. WITTMANN
AUSBAU UNTER LEITUNG VON MAG.-OB.-BAURAT DE JONGE UNTER ZUZIEHUNG
VON DIPL.-ING. WITTMANN

DEUTSCHE BAUZEITUNG. LIX. JAHRGANG 1925. NR. 41